



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	011-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.28
Eingereicht am:	04.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/in) Cattaruzza (Nidau, GLP) Hess (Nidau, FDP) Rashiti (Gerolfingen, SVP) Saïd (Biel/Bienne, SP) Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE) Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 07.03.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Folgen der wiederholten Überschwemmungen rund um den Bielersee und Massnahmen zu deren Verhinderung und Bewältigung

In Anbetracht dieser Sachlage ersuchen die Motionäre den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen und zu erläutern:

1. Überprüfung der bestehenden Juragewässerkorrektion und die Evaluierung der Notwendigkeit einer dritten Korrektion im Kontext der aktuellen klimatischen Bedingungen
2. Entwicklung und Implementierung zusätzlicher Schutzmassnahmen und Frühwarnsysteme in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden
3. Klärung der Verantwortlichkeiten und finanziellen Unterstützungen für die Wiederherstellung von Infrastrukturen nach Hochwasserschäden
4. Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur Revitalisierung der Schilfgürtel und Bestockungen zur Verbesserung der Hochwasserabsorption
5. Festlegung konkreter Schritte und Massnahmen zur Minimierung der Hochwasserrisiken und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Juragewässer

Begründung:

Die wiederholten Überschwemmungen rund um den Bielersee stellen eine zunehmende Bedrohung für die betroffenen Regionen dar und erfordern dringende Massnahmen zur Verhinderung

weiterer Schäden. Die bestehende Juragewässerkorrektur hat sich als wirksam erwiesen, jedoch sind ihre Grenzen angesichts sich verändernder klimatischer Bedingungen und steigender Hochwassergefahren deutlich geworden.

Die erste Juragewässerkorrektur im 19. Jahrhundert zielte darauf ab, Sumpfgebiete im Seeland trockenzulegen. Mit dem Bau des Hagneckkanals wurde die Aare direkt in den Bielersee geleitet. Die zweite Korrektur von 1962 bis 1973 ermöglichte die Regulierung des Wassers in sechs Kantonen (Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern, Solothurn, Aargau), wobei die Seen als Ausgleich dienten. Trotz dieser Massnahmen kam es in der Vergangenheit zu grossflächigen Überschwemmungen in den Jahren 2005, 2007, 2021 und zuletzt im November und Dezember 2023 sogar zweimal hintereinander, erstmals in den Wintermonaten. Das bestehende System stösst an seine Kapazitätsgrenzen.

Die beteiligten Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern, Solothurn, Aargau sowie der Bund (Bafu) haben sich nach ihrem Treffen im Mai 2023 in Nidau (BE) zu einer gemeinsamen Stellungnahme bezüglich des Hochwassers im Juli 2021 geäussert. Bei dieser Zusammenkunft zogen sowohl Regierungsmitglieder als auch Bundesvertreter eine Bilanz über die erheblichen Schäden, die das Hochwasser in sechs Kantonen und anderen Regionen des Landes verursacht hatten. Die Schlussfolgerung aus diesem Treffen lautet, dass derzeit keine Präferenz für eine dritte Korrektur der Juragewässer besteht. Stattdessen setzen die Verantwortlichen auf lokale Schutzmassnahmen, verbesserte Warnsysteme und eine verstärkte Zusammenarbeit.

Diese Entscheidung steht im Kontrast zur bereits 2018 ausgearbeiteten Diskussionsvorlage der Interessengemeinschaft Pro Agricultura Seeland und zum geäusserten Appell an die Behörden, eine dritte Korrektur der Juragewässer aufgrund der zunehmenden Extremwetterereignisse zu planen.

Nicht zuletzt leisten die Gemeinden und zum Teil auch die betroffenen Privaten beeindruckende Anstrengungen, um die Risiken von Schäden bei Überschwemmungen zu mindern. Dennoch nehmen die Schäden an Infrastrukturen, Grundeigentum, Zugängen, Strassen, Wegen, Ufern und Dämmen beträchtlich zu. Die Frage der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privatpersonen in Bezug auf die Wiederherstellung dieser Infrastrukturen ist unklar und erfordert dringende Klärung. Die erneuten Überschwemmungen im Jahr 2023 haben zu weiteren Schäden geführt, was zu massiven Prämienenerhöhungen und Auflagen seitens der Versicherungen für die Grundeigentümerschaft führen kann.

Die betroffenen Grundeigentümer, Nutzer und Versicherungen möchten u. a. wissen, wie der Kanton als Eigentümer des Bielersees plant, das Problem anzugehen, und welche konkreten Massnahmen zur Vorbeugung und Schadensbegrenzung ergriffen werden sollen. Es soll auch geprüft werden, ob private Schutzmassnahmen von Gemeinden und Privatpersonen sinnvoll durch Unterstützung von Versicherungen und Steuerverwaltung gefördert werden können. Es gibt private Initiativen zur Schadensprävention, die jedoch von der Steuerverwaltung als «wertvermehrend» taxiert werden und daher nicht in Abzug gebracht werden können, sowohl für kleinere Massnahmen als auch für grössere wie das Anheben von Gebäuden.

Begründung der Dringlichkeit: Die wiederholten Überschwemmungen rund um den Bielersee stellen eine zunehmende Bedrohung für die betroffenen Regionen dar und erfordern Massnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden. Die bereits vorhandenen Massnahmen zur Juragewässerkorrektur haben sich als wirksam erwiesen, jedoch sind sie angesichts sich verändernder klimatischer Bedingungen und steigender Hochwassergefahren nicht mehr ausreichend. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, um die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung sowie deren Eigentum nachhaltig zu gewährleisten. Daher ersuchen die Motionäre den Regierungsrat, konkrete Massnahmen zu prüfen und zu erläutern, die darauf abzielen, zukünftige Hochwasserschäden zu minimieren und die Risiken nachhaltig zu bewältigen.

Verteiler

- Grosser Rat